



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.III. Nassau-Saarbrücken contra Lothringen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Julius.

Der Chur-Maynzische proponierte und bath wegen des General-Lieutenant Douglas, wie in Reichs-Räthen beschlossen, hängte mit an, daß auch die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben sich beschwehrt, es präcedirte der Feld-Marschall Wrangel 3000. thlr. von der Ritterschafft in Francken, dazu sollten Sie auch geben, und wüßten nicht woher, oder warum.

Der Kayserliche Gesandte Crant antwortete darauf: Ihre Fürstliche Gnaden befremdete nicht wenig, daß Douglas solche unnöthige und gang ungegründete Difficultäten machte, Sie wolten alsobald an Douglas beweglich schreiben, und Ihm die Verantwortung dieser Proceduren zu Gemüth führen, wolten auch dem Obristen Keller, der der Exauktion und Evacuation im Schwäbischen Creys bezuwohnen, befehlen, mit allem Effer auf den Eck zu dringen, in gleichen wären Sie erbötig, noch heutiges Tages einen Colonel an den Herrn Generalissimum abzufertigen. Wann nun Herr Kasser mit dahin wolte, wäre es desto besser, und könte der abgefertigte Colonel desto bessere Information haben, denn der Obrist Keller zwar auch etwas geschrieben, aber nicht mit solchen Umständen. Zu Baron Drenstirn wolte Er diesen Nachmittag schicken, und hätte Er destomehr Ursach, weil die Französischen Gesandten vor einer halben Stunde alle ihre Ordren auch über den 2ten Terminum herausgegeben, derowegen die Herren Schweden auch keine Ursach hätten sich aufzuhalten, ausser die 3. Derter Erfurt, Minden und Dömis, wel-

che verabredet worden, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht sie selber evacuiren wolte. Ihre Kayserliche Majestät hätten bisher alles in primo & secundo Termino präcirt, und würde Deroselben gang unvernünftig zu vernehmen seyn, daß Nördlingen noch zurück wäre, wie auch, daß es mit der Abdankung also widrig daher gehe, da doch Ihre Kayserliche Majestät albereit 3. vollkommen abgedankt: Jederman redete davon, daß nicht allein die Reuterey und Fußvolck, so in Leipzig gelegen, revoltiret, Ihre Officirer von sich gesagt, und den Obrist-Leutenant gefangen genommen, sondern auch bey Königshofen die beyden Leib-Regimenter es eben also gemacht, wenn nun so viel Regimente sich widersehten, auch Generals-Perjohnen und andere des Generalissimi Ordre nicht nachleben wolten, und solcher Gestalt der Herr Generalissimus seiner Wdcker nicht mächtig wäre, so würden Ihre Kayserliche Majestät auf andere Mittel gedencken müssen.

Der Chur-Brandenburgische fragte nach seinen, und der Braunschweig-Wolffenbüttelsche nach den Mecklenburgischen Ordren.

Duc d'Amalfi: die Mecklenburgische Ordre wolte Er diesen Nachmittag bey Baron Drenstirn abfordern lassen, wegen Dömis hätte Er schon durch Herr Cranen angedeutet, was es für eine Gelegenheit habe, wegen Garleben, Tribesfel, und Lobkowitz hätte Er albereit Ordre, und wolte sie Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch einen Cavallier morgenden Tags übersenden.

§. III.

Nassau-Saarbrückische Beschwörungen wider Lothringen.

In bessern Verstand desjenigen, was seithero verschiedentlich wider des Herzogs von Lothringen Verfahren beschwehrend vorgekommen ist; werden die

von dem Gräflichen Nassau-Saarbrückischen Abgeordneten exhibirten Memorialien, sub N. I. II. & III. hier angeführt. N.II.&III.

N. I.

Dict. Norimb. d. 3. Julii. 1650.

Des Heiligen Römischen Reichs u. Hochwürdige, Hoch und Wohlgebohrne.

Eurer Hochwürden, Gnaden und meinen Hochgeehrten Herren ist aus vielfältig bisher eingelangten Berichten sattham bewußt, und haben Dieselbe aus bey-

liegens

1650.
Julius.

liegenden erst gestern Abends erhaltenen mit mehrern gnädig und gütig zu ersehen, welcher gestalt die übern Rhein gelegene, und sonderlich die Nassau-Saarbrückischen Lande, über alle andere nun so lange Zeit erlittene unbeschreibliche Krieger-Drangsalen, anie-
 80 auch durch den unversehnen Einfall der Lothringischen Völcker ganz zu Grund gerichtet und verderbet; Also denen noch daselbst wenig überbliebenen armen Unterthanen nichts als das bloße nunmehr durch überhand nehmende Hungers-Noth ausgemergelte Leben übrig gelassen worden.

Diemeil nun, Gnädige und Hochgeehrte Herren, hieraus leichtlich abzunehmen, daß von diesen verlassenen, ja gleichsam von jedermann preisgegebenen Leuten einiger Beytrag zu den Schwedischen Friedens und andern vom Reich bewilligten Geldern weder zu hoffen noch zu erpressen möglich seyn werde, auch über das meinem gnädigen Grafen und Herrn zu Nassau-Saarbrücken die Grafschaft Saarwerden, Boigtey H. bitsheim, Bestung und Amt Homburg, von des Herrn Herzogen zu Lothringe Fürstlicher Durchlaucht annoch, wie doch der Frieden-Schluss klar mit sich bringt, nicht allein nicht abgetreten, sondern auch Saarbrücken und Saarwerden und St. Johann darzu entzogen, und mit Besatzung beschwert worden; Als habe Eure Hochwürden, Gnaden und meine Hochgeehrte Herren ich auf ausdrücklich habenden Befehl unterthänig und dienstlich zuersuchen keinen Umgang nehmen können, Selbe geruhen nach Dero Hochrühmlichen bekannnen Friedens und Gerechtigkeits Eysen auf Mittel und Wege forderlichst zugebencken, wie deme für allen bedrängten Gräflichen Hause Nassau-Saarbrücken und andern Benachbarten zu schleuniger Rett- und vöbliger Einräumung deren annoch wider den klaren Frieden-Schluss vorenthaltenen Landen würcklich verholffen, in dessen aber der arme Land-Mann mit angebrohelter gewaltfamer Erpressung der Friedens- und anderer Gelder verschonet, und nicht gar in Verzweiflung gestürket werden möge.

Gleichwie ein sothanes nothdringliches Begehren und flehentliches Bitten der Billigkeit gänglichen gemäß, als will ich um so viel weniger verhoffen, daß einiges recht Christliches Gemüth solchen höchsterbärmlichen Zustand sollte nicht ge-
 80 bührlichen beherrigen, wie dann zu Eurer Hochwürden, Gnaden und meinen Hochgeehrten Herren ich das unterthänig und dienstliche Vertrauen habe, Dieselbe werden hiedurch ein ewiges Ehren-Gedächtnis Ihrer angebohrnen Christmildigkeit zu stiften, und der loblichen Nachkommenheit rühmlich zu hinterlassen beflissen seyn, hierum ersuchet

Eure Hochwürden und meine Hochgeehrte Herren

Nürnberg den 2. Heumonaths
1650.

Derofelben

unterthänig gehorsam bereitwilligster Diener,
des Gräflichen Hauses Nassau-Saarbrücken
Abgeordneter.

Carl Röder von Hirschberg.

An des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten
und Stände Hochansehnliche und Vortreffliche
Herren Abgesandte, unterthänige dienstliche
Bitt- und Erinnerungs-Schrift.

N. II.

Dittar. Norimb. den 3. Julii
1650.

Extract aus Ottweiler vom 16. und 18. Junii 1650.

Diemeil mir nicht zweifelt, Er werde unser Zustand Wissenschaft ein Verlangen tragen, so berichte demselben dienstlich, daß die Lothringischen Völcker am verwichenen Donnerstag (nach dem sie St. Johann mit einem Obristen-Lieutenant,
 80 Major, Capitain und andern Officieren und gegen 80. Soldaten besetzt gelassen)
 Zweyter Theil. III 2 auf-

1650.
Julius.

1650.
Julius.

aufgebrochen, alles verderbet und verwüstet, das Korn im Felde zernichtet, und ein gänglicher Ruin dieser Landen nunmehr vorhanden.

Alhier sind wir von den Partheyen sehr gequälert, sonst ist vom Herzog zu Lothringen Ordre eingelangen, daß Er die Guarnison aus St. Johann schaffen wolte, falls solcher Ort demoliret werden solle.

P. S.

Die Bölsker sollen noch 3. Wochen liegen, ist ein Jammer, und hat unser gnädiger Herr bey Lothringen nichts erhalten. Ottweiler den 18. Junii 1650.

N. III.

Dietar. Nürnberg den 17. Julii

1650.

Wohlwürdige, Hochwohlgebohrne, Edle, Vest und Hochgelahrte, Freundliche liebe Bettern, auch insonders liebe Herren.

Es werden Eure Liebden und die Herren aus der Beyslage erfesen, auch auf gutwillig verstattender Audience von Unserm Abgeordneten, dem Vesten, Unserm lieben besondern Carl Rödern von Hirschberg, mit mehrern vernehmen, welcher gestalt des Herzogen von Lothringen Fürstliche Durchlaucht wider den Frieden-Schluß sich der Graffschafft Saarbrücken anmassen wollen, bis Deroelben von Kayserlicher Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, anderwärtige Satisfaction gefesche; wie Wir nun nicht zweifeln, daß Eure Liebden und die Herrn auch Unserm Hause seine Restitution zu befördern, und selbiges auch des Friedens zu genieffen fähig zu machen geneigt seyn, auch vermöge der General-Amnestie alle solche Donaciones vor sich selbst fallen sollen; Als haben Wir Dieselbe, wie hiemit geschicht, freundlich und gnädig ersuchen und bitten wollen, sich Unsers Hauses, welches vor vielen andern hart bedrängt, anzunehmen, und Dero wohlvermögenden Orts es dahin zu richten, daß obgedachte Lothringische unbillige Prætenfiones dem Frieden-Schluß zuwider nicht attendiret, sondern vielmehr Uns und unserm Hause die in dem Fürstlichen Lothringischen Schreiben gedachte Orte, benebenst auch die Graffschafft Saarwerden und Boigten Herbisheim, forderlichst restituiret werden möge, wie solches dem Frieden-Schluß und bisherigen Vertröstung gemäß, als getröstet Wir Uns desselben um soviel mehr, und seyn es um Eure Liebden und die Herren mit willigen Diensten und Gnaden zu beschulden jederzeit willig. Nächst Ergebung zu Gott verbleibende

Eurer Liebden und der Herrn

Adolphseck den 5. Julii

1650.

Freund- Dienst- und gutwillige
Johann Graf zu Nassau und Saar-
brücken.

Ernst Casimir Graf zu Nassau und
Saarbrücken.

Denen Wohlwürdigen, Hochwohlgebohrnen, Eblen und Hochgelahrten, sämtlichen der Chur-Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs in Nürnberg anwesenden Abgesandten, Unseren Freund- lieben Bettern.

§. IV.

Reichs-Deli-
beration 1)
wegen der

Sonnabends den 23. Julii wurde über die von dem Reichs-Directorio verschiedentlich proponirte Puncten deliberirt,

und solche dahin resolvirt, weil der Fränkische und Schwäbische Creysß ih-
re Quotas zu den 45. M. thlr. guten Theils
ant-

1650.
Julius.Hochbrun-
nen Guarni-
son.